



INTENSIVBETREUUNG

RUBIKON München // Elisabethstraße 79 // 80797 München

ABB - Arbeitsgemeinschaft
Bewährungshilfe Bayern
Tobias Mahl
Seidlstraße 8
80335 München

RUBIKON Landgericht München I

Roland Hausenberger
Elisabethstraße 79, 80797 München
Tel: 089/5597-1265, Fax: 09621/96241-3940
Roland.Hausenberger@lg-m1.bayern.de

RUBIKON Landgericht Nürnberg-Fürth

Fabian Saam
Adam-Klein-Straße 60, 90429 Nürnberg
Tel: 0911/321-1694, Fax: 0911/3211649
fabian.saam@lg-nfue.bayern.de

RUBIKON Landgericht Augsburg

Johannes Stefan
Fuggerstr. 62, 86830 Schwabmünchen
Tel: 08232/5005-17, Fax: 08232/500556
johannes.stefan@lg-a.bayern.de

RUBIKON Landgericht Landshut

Markus Straßer
Niedermayerstraße 2, 84028 Landshut
Tel: 0871/84-1477, Fax: 0962/1962412973
markus.strasser@lg-la.bayern.de

22.07.2024

Stellenforderung für den Nachtragshaushalt 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Intensivbetreuung RUBIKON der Bewährungshilfe in Bayern befasst sich bereits seit 2010 intensiv mit jugendlicher Delinquenz. Die Erfahrung aus der praktischen Arbeit zeigt einen anhaltend hohen Kontroll- und Unterstützungsbedarf bei jugendlichen und heranwachsenden (Intensiv-)Täterinnen und Tätern.

Derzeit gerät die Jugendkriminalität wieder öfter in den Blick der Öffentlichkeit. Laut der polizeilichen Kriminalstatistik 2024 sind im Vergleich zum Vorjahr Kinder, Jugendliche und Heranwachsende häufiger tatverdächtig. Durch zahlreiche erhebliche Gewalttaten Jugendlicher untereinander, zunehmend auch unter Bewaffnung mit Messern und sonstigen Gegenständen, wachsen die Besorgnis und Befürchtungen in der Gesellschaft. Durch die Übergriffe der Jugendgewalt auf die Erwachsenenwelt in Form von Angriffen, sogar auf Rettungsdienste, Tötlichkeiten gegenüber der Polizei und zufällig in die Situation geratene Personen, wird die Diskussion um eine gesellschaftliche Werteveränderung insbesondere der jungen Menschen entfacht.

Nach Eindruck der Bewährungshilfe sind eine Zunahme von psychischen Auffälligkeiten und ein stetiger Anstieg der kriminellen Vorbelastung bei den unterstellten Jugendlichen und Heranwachsenden beobachtbar. Zudem zeigen sich bei einer großen Anzahl der Jugendlichen in der Intensivbetreuung RUBIKON vielschichtige Problemlagen, wie beispielsweise fehlende Schulbildung, mangelnde Berufsperspektive, Suchtproblematik, prekäre Wohnsituation, fehlende familiäre Unterstützung, fehlende soziale und emotionale Kompetenzen. Viele dieser Jugendlichen sind bereits aus dem Hilfesystem gefallen und werden als sogenannte "Systemsprenger" bezeichnet. Für diese hochgradig belasteten und herausfordernden Jugendlichen gibt es kaum intensiv-pädagogische Angebote.

Der Ruf nach geeigneten gesellschaftlichen Maßnahmen, die diese Negativentwicklung der immer jünger werdenden Straffälligen aufhalten können, wird mit jedem öffentlichen weiteren Fall lauter.

Mit der Intensivbetreuung RUBIKON hat die Bewährungshilfe eine vom Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz initiierte, geeignete und akzeptierte Maßnahme zur Bearbeitung von Jugendkriminalität etabliert. Seit seiner Entstehung bietet RUBIKON diesen strafrechtlich massiv auffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden eine engmaschige und intensive Bewährungsbetreuung zur Erfüllung des Unterstützungs- und Kontrollauftrags (gerichtliche Auflagen und Weisungen). Durch die enge Zusammenarbeit und bedarfsgerechten Informationsaustausch mit den Jugendgerichten, Jugendstaatsanwaltschaften, Jugendgerichtshilfen, Fachkommissariaten der Polizei sowie den freien Trägern der Jugendhilfe kann die Intensivbetreuung RUBIKON schnell reagieren und auf die Jugendlichen sozialpädagogisch einwirken.

In der Intensivbetreuung RUBIKON der bayerischen Bewährungshilfe teilen sich derzeit in den Landgerichtsbezirken München I, Nürnberg-Fürth, Augsburg und Landshut 25 Kolleginnen und Kollegen insgesamt 4,5 Vollzeitstellen. Um adäquat arbeiten und den aktuellen Entwicklungen gerecht werden zu können, benötigt die Intensivbetreuung RUBIKON weitere personelle und zeitliche Ressourcen.

Nachfolgend werden die Bedarfe der einzelnen RUBIKON-Standorte benannt:

Landgericht München I

Bei der Intensivbetreuung RUBIKON erhöhte sich die Nachfrage für eine Aufnahme deutlich. Bis Anfang Juli 2024 lagen bereits 25 Anfragen vor, gegenüber 32 Anfragen im gesamten Jahr 2023. Die derzeitigen personellen Ressourcen sind bei dieser deutlich gestiegenen und überwiegend vom Jugendgericht und der Jugendgerichtshilfe gestellten Nachfrage nicht mehr ausreichend.

Aus unserer Sicht ist es grundsätzlich notwendig, das etablierte Angebot der Intensivbetreuung RUBIKON bei der Bewährungshilfe am Landgericht München I in der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze zu erweitern, um den speziellen Bedürfnissen der strafrechtlich massiv auffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden zu entsprechen. Somit könnte auch einer größeren Anzahl an erstmals bzw. noch nicht intensiv strafrechtlich auffälligen Jugendlichen der gleiche Zugang zu Unterstützung sowie zum inzwischen vorhandenen Schnittstellenpool angeboten werden. Diese Angebotserweiterung würde einen präventiveren Arbeitsansatz im Rahmen unserer Zuständigkeit verfolgen, so dass diese Jugendliche bestenfalls nicht zu listengeführten Intensivstraftätern werden.

Auch ein Ausbau der bestehenden Gruppenmaßnahmen ist sinnvoll, um den Jugendlichen ein durchgängiges Angebot bieten und so auf die aktuellen Themen und Entwicklungen gruppenpädagogisch eingehen zu können (z.B. Medienkompetenz, politische Bildung).

Damit die Probandinnen und Probanden der Intensivbetreuung RUBIKON von einem großen jugendspezifischen Schnittstellenpool profitieren können, benötigt es zudem erhebliche zeitliche Ressourcen der Mitarbeitenden für den weiteren Schnittstellenaufbau, die Kontaktpflege mit den Kooperationspartnern sowie die Mitwirkung in Gremien der Münchner Jugendstraffälligenhilfe.

Derzeit besteht das Team der Intensivbetreuung RUBIKON am Landgericht München I aus sechs Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern, die sich 2,5 Planstellen teilen. Eine halbe Stelle hiervon wurde aufgrund der aktuellen Entwicklung der Jugendkriminalität in München aus Binnenressourcen von der Kollegenschaft, befristet zur Verfügung gestellt. Diese halbe Stelle muss zeitnah wieder an die Kollegenschaft zurückgegeben werden.

Die Intensivbetreuung RUBIKON der Bewährungshilfe beim Landgericht München I benötigt zur Deckung der Anfragen, Ausweitung des Angebots und zur Rückgabe der halben Stelle aus Binnenressourcen weitere 1,5 Planstellen.

Landgericht Nürnberg-Fürth

Auch beim Landgericht Nürnberg-Fürth hat sich die Nachfrage gesteigert. Dienststellenübergreifend wird die Intensivbetreuung RUBIKON zusätzlich nun auch von Fürther Kolleginnen und Kollegen angeboten. Entsprechende Stellenanteile hierfür sind aktuell jedoch nicht verfügbar und gehen zu Lasten der Kollegschaft.

Das Team der Intensivbetreuung RUBIKON am Landgericht Nürnberg-Fürth liegen zahlreiche Anfragen für Präventivmaßnahmen vor. Zudem ist der Ausbau der Schnittstellenarbeit erforderlich. Derzeit stehen hier nicht ausreichend zeitliche Kapazitäten zur Verfügung, um diesen Aufgaben adäquat nachzukommen.

Wir fordern daher die Erweiterung der Intensivbetreuung RUBIKON um eine Planstelle.

Landgericht Augsburg

Die Intensivbetreuung RUBIKON, die bisher nur in der Stadt Augsburg angeboten wurde, hat sich im Jahr 2024 mit der Ausweitung auf den ländlichen Bereich neustrukturiert und -konzipiert. Die Bedarfe im ländlichen Bereich waren bisher nicht abgedeckt und diese Versorgungslücke konnte nun geschlossen werden. Aufgrund der Größe des Langerichtbezirks (Augsburg Stadt und die Landkreise Augsburg Land, Landsberg am Lech, Aichach-Friedberg, Donau-Ries, Dillingen) wurde die bisherige Planstelle auf neun Bewährungshelfende aufgeteilt.

Durch die räumlichen Distanzen ist ein erhöhter zeitlicher Aufwand bei der konkreten Einzel-Intensivbetreuung, der Netzwerk- und Gruppenarbeit gegeben, weshalb für eine adäquate Aufrechterhaltung des Konzepts mindestens noch eine halbe Planstelle notwendig ist.

Landgericht Landshut

Der massive Anstieg der Jugendkriminalität und der damit verbundene hohe Bedarf trifft ebenfalls im ländlicheren Raum zu, was den Auf- und Ausbau der Intensivbetreuung RUBIKON auch hier dringend notwendig macht.

Bisher verfügt das Landgericht Landshut über eine halbe Stelle zur Etablierung der Intensivbetreuung RUBIKON, was deutlich zu wenig ist. Aufgrund der Größe des Landgerichtsbezirkes und des ländlichen Raums (und der damit einhergehenden Infrastruktur des öffentlichen Nahverkehrs) ist es notwendig, dass mehrere Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer in RUBIKON beteiligt sind, um dem Bedarf flächendeckend gerecht zu werden. Aktuell sind sechs Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Dienstbezirken des Landgericht Landshut im Rahmen der Intensivbetreuung RUBIKON tätig.

Das Landgericht Landshut benötigt zur flächendeckenden Etablierung von RUBIKON mindestens eine weitere halbe Stelle, um dem bestehenden Bedarf, der ebenso von Jugendgerichten, Jugendstaatsanwaltschaften und anderen Schnittstellen formuliert wird, gerecht zu werden.

Die Intensivbetreuung RUBIKON der Bewährungshilfe Bayern fordert zum Auf- und Ausbau sowie zur Angebotserweiterung insgesamt zusätzliche 3,5 Planstellen zu den oben genannten Anteilen.

Im Anhang übersenden wir Ihnen das Kurzkonzept der Intensivbetreuung RUBIKON zu Ihrer weiteren Information.

Wir hoffen sehr auf Ihr Verständnis und bitten Sie um Ihre Unterstützung unseres Anliegens.

Mit freundlichen Grüßen

das bayernweite RUBIKON-Team



i.A. Roland Hausenberger
Bewährungshelfer



INTENSIVBETREUUNG



i.A. Fabian Saam
Bewährungshelfer



INTENSIVBETREUUNG



i.A. Johannes Stefan
Bewährungshelfer



INTENSIVBETREUUNG



i.A. Markus Straßer
Bewährungshelfer



INTENSIVBETREUUNG